

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/045/2017)

Sitzung am: 23.11.2017

Beschluss zu: A0368/17

Gegenstand:

Planerische Studie zu Potentialen und Restriktionen für ein Teilgebiet des Masterplans Nr. 786 Leipziger Vorstadt - Neustädter Hafen

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

dem Stadtrat bis zum 28. Februar 2018 für das Gebiet des Bebauungsplans 6007 (Globus) und dessen Nachbarschaft eine planerische Studie vorzulegen, welche die Potentiale und Restriktionen für städtebauliche Entwicklungen darlegt. Insbesondere soll hierbei betrachtet werden:

- Die generellen Restriktionen und Potentiale in Bezug auf anthropogene Emissionen und Belastungen. Insbesondere sollen hier Lärm (Flugverkehr, Kraftfahrzeuge, Bahnverkehr, ÖPNV, Freizeit), Luftschadstoffe/-reinhaltung, naturschutzrechtliche Belange sowie Bodenkontamination betrachtet werden.
- Die spezifischen Restriktionen und Potentiale für eine Mischung aus Wohnungsbau, kleingewerblicher Nutzung, dem uneingeschränkt öffentlich nutzbaren Fuß- und Radwegen, naturnahen Grünflächen, Stadtgärten und Stadtparks, Kulturräumen, Flächen für Bildung, Sport und Freizeit.
- Die spezifischen Restriktionen und Potentiale für eine Stadtentwicklung dem Leitbild „kompakte Stadt im ökologischen Netz“ folgend.
- Die spezifischen Restriktionen und Potentiale für einen umfassenden Flutschutz (Gebietschutz).
- Die Möglichkeiten einer umfassenden Bürgerbeteiligung innerhalb des Planungsprozesses.
- Die Möglichkeiten einer Beteiligung der Grundstückseigentümer.

- Die Möglichkeiten zur Schaffung einer hohen Anzahl an preisgünstigen und familien- und behindertenfreundlichen Wohnungen.
- Die Möglichkeiten zur Schaffung von Räumen für die Kreativwirtschaft und soziale und kulturelle Initiativen.
- Die Möglichkeiten das technische Denkmal „Alter Leipziger Bahnhof“ zu erhalten.
- Neben der generellen Realisierbarkeit bzw. Restriktionen und Potenzialen dieser Nutzungen ist der Studie eine erste Wirtschaftlichkeitsberechnung der notwendigen Investitionen unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Gebietsbesonderheiten (Aufwendungen für Beseitigung von Altlasten, für Lärmschutzmaßnahmen, für Artenschutz sowie Denkmalschutz etc.) beizufügen.

Dresden, 28. NOV. 2017



Dirk Hilbert
Vorsitzender